

# **Stellungnahme der Abteilung Finanz- und Rechnungswesen zum Bericht des Revisionsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2014**

## **Prüfungsfeststellung 1, Seite 2**

Die Abteilung Finanz- und Rechnungswesen ist aufgrund der zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen und der zunehmenden Aufgabenbelastung noch nicht in der Lage, den Jahresabschluss des Kreises fristgerecht aufzustellen.

Insofern verweisen wir auch auf unsere Stellungnahme zum Prüfungsbericht 2013.

## **Prüfungshinweis, Seite 2**

Bei der Komplexität des Kreishaushaltes kann die geforderte Vollständigkeitserklärung weder durch den Kreisausschuss noch die Verwaltung verantwortlich abgegeben werden. Die Erfüllung der zitierten Vorschrift ist damit faktisch nicht möglich. Demgegenüber wurden dem Revisionsamt alle geforderten Unterlagen zur Verfügung gestellt.

Insofern verweisen wir auch auf unsere Stellungnahme zum Prüfungsbericht 2013.

## **Prüfungsfeststellung 2, Seite 11**

Die Feststellung des Revisionsamtes wird zukünftig berücksichtigt.

## **Prüfungsfeststellung 3, Seite 14**

Die Abwicklung und der Ausweisung der Darlehen aus dem Hessischen Sonderinvestitionsprogramm entsprechend der Förderrichtlinien würde bedeuten, die vom Land übernommen Darlehen bilanziell als Darlehensverbindlichkeiten des Kreises darzustellen. Hierzu ist es erforderlich die Finanzrechnung des Kreises durch entsprechende Buchungen zu manipulieren und somit gegen die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und Bilanzierung zu verstoßen. Das Land ist über den HLT vor dem rechtswirksamen Erlass der Förderrichtlinien auf diesen Sachverhalt hingewiesen worden. Im Einvernehmen mit dem Revisionsamt wurde deshalb auf die Einhaltung der Förderrichtlinie an dieser Stelle verzichtet.

Die Darlehensverbindlichkeiten des Kreises werden zukünftig entsprechend dem Hinweis ausgewiesen.

Auch hierzu verweisen wir auf unsere Stellungnahme zum Prüfungsbericht 2013.

### **Prüfungshinweis, Seite 15**

Der Hinweis wird zunächst mit dem Personalmanagement erörtert. Über das Ergebnis der Erörterung wird dem Prüfungsausschuss berichtet.

### **Prüfungsfeststellung 4, Seite 16**

Der Hinweis des Revisionsamtes ist zutreffend. Wie bei der Ausweisung der Darlehen aus dem Hessischen Sonderinvestitionsprogramm ist das Land Hessen auch bei den Schutzschirmdarlehen, im Hinblick auf die Einhaltung einer verfassungsgemäßen Schuldenbremse bemüht, seine diesbezüglichen Darlehensverbindlichkeiten als kommunale Verschuldung darzustellen. Der Kreis ist deshalb in der statistischen Darstellung der Verschuldung den Vorgaben des Landes gefolgt. Im Haushaltsvollzug und im Jahresabschluss des Kreises und des Eigenbetriebes „Schule und Gebäudewirtschaft“ wird, unter Berücksichtigung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und Bilanzierung, den rechtswidrigen Vorgaben nicht gefolgt.

### **Prüfungsfeststellung 5, Seite 17**

Die Feststellung des Revisionsamtes wird zukünftig berücksichtigt.

### **Prüfungshinweise, Seite 30**

Das Revisionsamt weist zurecht darauf hin, dass höhere Rückstellungswerte bei den Pensionsverpflichtungen entsprechend den Hinweisen zu § 39 GemHVO im Anhang anzugeben sind. Dieser Verpflichtung wird ab dem Jahresabschluss 2015 umgesetzt.

### **Prüfungshinweis, Seite 32**

Der Kreistag wird zukünftig über eine separate Informationsvorlage über die Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen unterrichtet.

### **Verpflichtungsermächtigungen, Seite 33**

Im Bericht wird ausgeführt, dass im Haushaltsjahr 2014 beim Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft die erforderliche vorherige Genehmigung bei einzelnen Verpflichtungsermächtigungen nicht eingeholt wurde. Hierzu verweisen wir auf den

separaten Jahresabschluss sowie Prüfungsbericht des Eigenbetriebes Schule und Gebäudewirtschaft.

**Prüfungsfeststellung 6, Seite 34**

Die Produkt- und Budgetverantwortlichen werden wie bisher zeitnah durch ein jährliches Rundschreiben über die Handhabung der vorläufigen Haushaltsführung informiert.

Heppenheim, den 06.11.2017

gez. Medert